

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 37/0018/WP15
Federführende Dienststelle: Feuerwehr		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Finanzsteuerung		AZ:	
Gebäudemanagement		Datum:	25.08.2009
		Verfasser:	FB 37/10
<p>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen 2009 Produkt 020.150.010 Brandschutz Erweiterungsbau der Berufsfeuerwehr Aachen zur Unterbringung der StädteRegionalen Leitstelle; hier: Bereitstellung von Planungskosten</p>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
01.09.2009	UmA	Anhörung/Empfehlung	
08.09.2009	FA	Anhörung/Empfehlung	
16.09.2009	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschluss empfiehlt – vorbehaltlich der entsprechenden Empfehlung durch den Finanzausschuss - dem Rat der Stadt, seine Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen i.H. von 150.000 € zum Produkt 020.150.010 – Brandschutz - zu erteilen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, seine Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen i.H. von 150.000 € zum Produkt 020.150.010 – Brandschutz - zu erteilen.

Der Rat der Stadt erteilt seine Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen i.H. von 150.000 € zum Produkt 020.150.010 – Brandschutz -.

Finanzielle Auswirkungen:

Erweiterungsbau der Berufsfeuerwehr
Aachen zur Unterbringung der
StädteRegionalen Leitstelle;
Maßnahme: Bereitstellung von Planungskosten

Investitionskosten 150.000 €

a Im Haushalt? nein _____ €

b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? nein

c Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme: B 01130012 – 7853002 – „Camp – Pirotte -
Geländeentwicklung

150.000 €

d Zuschüsse _____ €

Folgekosten

Die Gesamtkosten für den Neubau betragen ca. 6 Mio. €, die gesamte Baumaßnahme wird für den Haushalt 2010 angemeldet. Der „Erweiterungsbau Feuerwehr“ ist als Ergänzungsmaßnahme im Konjunkturpaket II eingeplant.

Eine differenzierte Darstellung der Folgekosten erfolgt nach Vorlage der Planungsunterlagen. Zusätzliche personelle Folgekosten werden nicht entstehen. Die für den Rettungsdienst zu erbringenden Leistungen der Leitstelle werden durch diese gebührenrechnende Einrichtung bezahlt. Diese Ausgaben sind gedeckt durch Gebühreneinnahmen. Der Verteilungsschlüssel für Rettungsdienst und andere Leistungen der Leitstelle wird für die Städteregionale Leitstelle neu festgelegt.

Erläuterungen:

Der Erweiterungsbau soll erstellt werden auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr Aachen und wie folgt genutzt werden:

- durch die Städteregionale Leitstelle (Leitstellenraum, Stabsräume, Technikräume, Leitung der Leitstelle, Sozialräume, etc.)
- durch die Verwaltung des FB 37

Nach Gründung der Städteregion am 21.10.2009 werden die beiden Leitstellen von Stadt und Kreis Aachen zu einer Städteregionalen Leitstelle zusammengefasst, die Einrichtung/Unterbringung erfolgt zunächst in den bestehenden Räumen der Berufsfeuerwehr Aachen.

Bei der Städteregionalen Leitstelle entsteht durch das zusätzliche Personal ein erhöhter Raumbedarf und auch die technisch notwendigen Veränderungen (technische Einrichtungen gehen über den jetzigen Ausstattungsstandard hinaus) können künftig nur in dem geplanten Neubau optimal umgesetzt werden.

Das Personal des FB 37, das derzeit noch angemietete Wohnungen in den – an die Hauptfeuerwache angrenzenden – Wohngebäuden Stolberger Straße 157 und 161 für Bürozwecke (Verwaltungsabteilung, Leitung der Leitstelle) und als Ruheräume (Kollegen der Leitstelle) nutzt, soll ebenfalls in dem Erweiterungsbau untergebracht werden. Dies ist auch deshalb erforderlich, da die städtebaulich geplanten Änderungen im Bereich Stolberger Straße /Elsasstraße das Ziel verfolgen, die bestehenden Wohnanlagen aus den 50er Jahren an der Stolberger Straße neben der Feuerwache zu ersetzen. Die Raumkapazitäten des Hauptgebäudes der Feuerwache reichen aber zur Unterbringung aller Kolleginnen und Kollegen des FB 37 und der Städteregionalen Leitstelle nicht aus.

Bei zu erwartenden Gesamtkosten für den Neubau i.H. von ca. 6 Millionen € sind lt. Mitteilung des E 26 Planungsmittel zur Beauftragung der Leistungsphasen (LPH) 1-3 und Teilen von LPH 5 i.H. von 150.000 € erforderlich.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO bedarf die Bereitstellung der notwendigen Mittel der vorherigen Zustimmung des Rates, da die Auszahlungen erheblich sind.